

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

Vorlagen-Nr.:

01/112/15 B

Beratungsfolge:

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 3 III GO d. KT

Bereich: Finanzen

Aktenzeichen: 20 20 02

Datum: 21.10.15

Fachausschuss: _____

KA: 28.10.15

Kreistag: 04.11.15

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit dem Nachtragshaushaltsplan.

gez. Burchardt

Beratungsergebnis:

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
KA	3	28.10.15	x	x	-	-	
Kreistag	3	04.11.15	mehrheitlich		1	1	

Sachverhalt (Begründung):

Eine Überarbeitung bisheriger Haushaltsansätze insbesondere im Sozial- und Jugendbereich als auch im Ordnungsbereich wurde notwendig, da unabweisbare Aufwendungen im erheblichen Umfang zusätzlich zu leisten sind. Verursacht wird dieser Mehrbedarf durch eine höhere Leistungsanspruchnahme als ursprünglich angenommen und durch die steigende Zuweisung von Flüchtlingen.

Für die Landesaufnahmestellen für Flüchtlinge in drei Orten des Landkreises wurden Aufwendungen neu aufgenommen und in einer gesonderten Kostenstelle erfasst.

Bedingt durch diese stetig wachsende Zunahme von Flüchtlingen in diesem Jahr und auch darüber hinaus sind die Unterbringungskapazitäten in Wohnungen so gut wie erschöpft. Daher ist der Bau von eigenen Asylbewerberheimen in 2016 in zwei Städten des Landkreises vorgesehen. Für eine zügige Umsetzung sind dafür Verpflichtungsermächtigungen erforderlich, die nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung in der erforderlichen Größenordnung bereitgestellt werden können.

Darüber hinaus wurde dem Landkreis die Förderung einer Schulsporthalle für das Jahr 2016 zugesichert. Auch dafür ist für eine fristgerechte Ausführung, aber insbesondere für die Sicherung der Finanzierung, sowohl eine Verpflichtungsermächtigung als auch die Aufnahme in einer Nachtragshaushaltsplanung unerlässlich.

Durch die geänderten Ansätze um insgesamt rd. 4,0 Mio. EUR ergeben sich im Ergebnisplan Erträge von 126.866.400 EUR und Aufwendungen von 129.076.200 EUR. Der Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen steigt um fast 10,0 Mio. EUR auf nunmehr 15.530.100 EUR.

Detaillierte Erläuterungen zu den verschiedenen Anpassungen sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Anlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan